

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.06.2007
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0178/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.07.2007	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.07.2007	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO-LSA

Am 12.06.07 hat der Oberbürgermeister eine Eilentscheidung im Sinne des § 62 Abs. 4 GO-LSA, dass die Maßnahme „Errichtung einer Lärmschutzwand am Magdeburger Ring, Abschnitt Lübecker Privatweg“ in die Investitionsprioritätenliste in Höhe von 500.000 € aufgenommen und mit einem Eigenanteil von 125.000 € je Jahresscheibe (2007 und 2008) untersetzt wird, getroffen. Somit sind in den Haushalt 2007 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 € und eine außerplanmäßige VE in Höhe von 250.000 € aufzunehmen.

Die Eilentscheidung war notwendig, da das Landesverwaltungsamt in einer Anhörung eine Stellungnahme bis zum 19.06.07 erwartete.

Am Magdeburger Ring wurde in den Jahren bis 2003 ein Lärmsanierungskonzept in Höhe von 3 Mio. € schrittweise umgesetzt, das der Stadtrat 1996 beschlossen hatte. Diese Maßnahme förderten das Land Sachsen-Anhalt und die Europäische Union mit 50% der Kosten. Der Abschnitt im Bereich des Lübecker Privatweges war nicht Bestandteil des o. g. Lärmsanierungskonzeptes. Die Auswahl der einzelnen Sanierungsmaßnahmen erfolgte nach der Betroffenheit (Anzahl der Anwohner) und den Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich einer möglichst „einfachen“ Bauausführung.

Bereits 1996 ging eine Petition von Anwohnern beim Landtag ein. Nach Abschluss des ersten Maßnahmenpaketes 2003 wurde nunmehr dieser Abschnitt untersucht. Die örtlichen Gegebenheiten in diesem Abschnitt sind außerordentlich kompliziert, da sowohl der Tunnel als auch die Fernwärmeleitungen der SWM GmbH berücksichtigt werden müssen. Nur durch die Sanierung des Tunnels und der Verstärkung der Seitenkappen ist eine Errichtung der Lärmschutzwände möglich. Diese technische Lösung wurde in den Jahren 2004 bis 2006 erarbeitet und als DS 0194/06 dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat beschloss, vorbehaltlich des Haushaltes 2007, diese Drucksache. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2007 eingestellt. Außerdem erfolgte die Beantragung der Fördermittel.

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Verfügung vom 02.02.2007 die Unabweisbarkeit der Lärmsanierung im Abschnitt des Lübecker Privatweges für den Haushalt 2007 nicht anerkannt. Dieser Auffassung ist entgegenzutreten.

Aus Gründen des Schutzes der unmittelbaren Anwohner vor gesundheitsschädlichem Lärm ist die Errichtung der beidseitigen Lärmschutzwände sachlich unabweisbar. Das Gutachten einer zugelassenen Messstelle prognostiziert an der nächstgelegenen Wohnbebauung eine Lärmbelastung.

tung am Tage von 81 dB(A) und in der Nacht von 72 dB(A). Diese permanente Lärmbelastung ist unbestreitbar geeignet, die Gesundheit der Bewohner auf Dauer zu schädigen. Daher empfiehlt der Bund (Verkehrsministerium) eine Lärmsanierung ab 71 dB(A). Die Empfehlungen des Bundes wurden als Fördermittelkriterien des Landes übernommen. Da der Tageswert dort mit 10 dB(A) erheblich überschritten ist, ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes der unmittelbaren Anwohner die Realisierung der Schallschutzwände erforderlich.

Die Maßnahme ist auch zeitlich unaufschiebbar. Die Beurteilung der Lärmprognose für diesen speziellen Abschnitt liegt seit April 2004 vor. Unmittelbar daran wurden die technischen Fragen geklärt und die Haushaltsmittel und Fördermittel beim Land beantragt.

Mit Schreiben vom 07.06.07 erfolgte durch das Landesverwaltungsamt im Rahmen des Fördermittelantrages eine Anhörung. Tenor der Anhörung war die Ablehnung des Antrages, da die Eigenmittel der Stadt im Haushalt nicht vorhanden sind. Gleichwohl wurde in der Anhörung bestätigt, dass die beantragte Maßnahme eine signifikante Senkung des Lärmpegels von 10 dB(A) bewirkt (Förderkriterium). Die Anhörung sollte bis zum 19.06.07 erfolgen.

Aus dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde bekannt, dass auf Grund der neuen Fördermittelperiode der EU zur Zeit die Fördermittelprogramme sich bei der EU zur Notifizierung befinden. Nach der Notifizierung durch die EU beabsichtigt das Land, nur noch innovative Lärmsanierungsmaßnahmen zu fördern. Somit ist für die Stadt zu befürchten, dass nur noch im Jahr 2007 Fördermittel auf der Grundlage des alten Fördermittelprogramm ausgereicht werden.

Aus den zuvor genannten Gründen und da unerwartete Einnahmen zur Verfügung stehen wurde eine außerplanmäßige Ausgabe für 2007 und eine außerplanmäßigen VE für 2007 verfügt.

Holger Platz